

Fast alle übrigen überhaupt vorkommenden Besitzungen sind vereinzelte Hufen oder Höfe, diese aber in großer Zahl. An größeren Besitzungen, welche einen erheblicheren Machtsprenkel zu repräsentiren scheinen, fallen jedoch außerdem noch ins Auge folgende:

- 1) Die Curia in Liederan (Gr. und Kl. Liederan bei Oldenstadt) cum attinentiis suis omnibus.
- 2) Das Officium in Edemissen, sofern dasselbe nicht Evesen bei Lucklum, sondern Edemissen Amts Meinersen ist. Officium wird hier eine Villication (Umbecht, Amt) bedeuten und daher unter einem Haupthofe in Edemissen als Zubehör einen Umkreis von Höfen haben. Wäre hier wirklich Edemissen bei Meinersen gemeint, so wäre wohl der später im Besitz der Landesherrschaft befindliche nicht unbedeutende Gohgräfenhof, welcher pars salarii des Gohgräfen (spätern Amtsunterbedienten) zu Edemissen war, dieser Haupthof und die herrschaftlichen Meierhöfe in der Gohgräffschaft Edemissen, einer seit Alters her bestehenden Abtheilung des Amts Meinersen, welche auch ihr besonderes Gohgericht gehabt zu haben scheint, bildeten den Zubehör des Officii. Ist aber Evesen bei Lucklum gemeint, so wird unter dem Officium die nachherige Voigtei Evesen erscheinen, zu der auch Högum und Bolzum gehörten.
- 3) Die Advocatie in Soltau. Es ist schon in den Anmerkungen zu den Regesten 53—56 näher dargelegt, wie die Voigtei zu Soltau die Stadt Soltau mit dem aus 16 Dörfern bestehenden Kirchspiel Soltau umfaßte, und außerdem noch verschiedene Einkünfte aus den Parochien Düşhorn, Bergen und Winsen a. d. Aller dazu gehörten.
- 4) An sonstigen Voigteien über ganze Dörfer finden wir die Voigtei über Kettelsdorf, Grummasel, Mindorf bei Römstedt, Zelmstorf, Borwerk, Dizen und Solchstorf.
- 5) Die curia castrensis zu Lüneburg mit 100 Mark Einkünfte, welche die Herzöge von Lüneburg den Grafen geliehen hatten.